



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

285. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie – Aufbau

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie – Aufbau in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel des Erweiterungscurriculums

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Europäische Ethnologie – Aufbau“ an der Universität Wien erwerben Studierende, die nicht Europäische Ethnologie studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Europäischen Ethnologie. Studierende gewinnen Einblick in fachspezifische Diskurse über Kultur, Raum und Gesellschaft sowie über spezielle Formen und Formate der Wissensvermittlung.

Die Studierenden werden mit den kulturprägenden Horizonten österreichischer und europäischer Geschichte und Gesellschaft vertraut gemacht und lernen theoretische und begriffliche Analyseinstrumente wie Geschlecht, Generation, Ethnizität, Milieu, Schicht etc. exemplarisch auf Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie anzuwenden.

Studierende vertiefen das im Erweiterungscurriculum „Europäische Ethnologie – Basis“ erworbene Wissen und entwickeln Kompetenzen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Europäischen Ethnologie. Das Erweiterungscurriculum qualifiziert für die Rezeption fachspezifischer Debatten und einen transdisziplinären Dialog.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Erweiterungscurriculums „Europäische Ethnologie – Basis“.

§ 3 Umfang und Dauer

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Europäische Ethnologie – Aufbau“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum wurde so konzipiert, dass ein Absolvieren in einem Semester möglich ist.

§ 4 Modulbeschreibung

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Das Erweiterungscurriculum setzt sich aus den Modulen „Kultur und Raum“, „Kultur und Gesellschaft“, sowie dem Modul „Formen und Formate der Vermittlung“ zusammen. In Vorlesungen mit Lektürekursen werden fachspezifische Debatten und Rezeptionen kulturwissenschaftlicher Diskurse vermittelt. Die Studierenden lernen theoretische und begriffliche Analyseinstrumente wie Geschlecht, Generation, Ethnizität, Milieu, Schicht etc. exemplarisch auf Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie anzuwenden. Sie gewinnen Einblick in fachspezifische Auseinandersetzungen mit Kultur, Raum und Gesellschaft und lernen spezielle Formen und Formate der Wissensvermittlung im Bereich der Europäischen Ethnologie.

Überblick über das Curriculum „Europäische Ethnologie – Aufbau“ mit ECTS-Punktezuweisung

		SSt	Total ECTS
EC210	VO+LK Kultur und Raum	2	5
EC220	VO+LK Kultur und Gesellschaft	2	5
EC230	VO+LK Formen und Formate der Vermittlung	2	5
Total		6	15

§ 5 Lehrveranstaltungstypologie

Vorlesung mit Lektürekurs (VO + LK): Vorlesungen mit Lektürekurs sind nicht prüfungsimmanent und dienen der Vertiefung in Fachgebiete und ergänzen theoretische Ausführungen durch die Lektüre von Fachliteratur. Sie geben Anleitung zur Interpretation, Auslegung und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördern sie die Lektüre fremdsprachiger Texte. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung oder der Erbringung einer eigenständigen, inhaltlich auf die Lehrveranstaltung bezogenen Leistung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung gibt die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

